

Ehrungsordnung



1. Verliehen werden:
 - a. Für eine 25-jährige Vereinsmitgliedschaft
Silberne Ehrennadel mit Urkunde
 - b. Für eine 50-jährige Vereinsmitgliedschaft
Goldene Ehrennadel mit Urkunde
 - c. Für eine 70-jährige Vereinsmitgliedschaft
Urkunde ohne Nadel (Blumenstrauß für Frauen)
 - d. Für eine 75-jährige Vereinsmitgliedschaft
Urkunde ohne Nadel (Blumenstrauß für Frauen)
 - e. Für eine 80-jährige Vereinsmitgliedschaft
Urkunde ohne Nadel (Blumenstrauß für Frauen)
 - f. Die Mitgliedschaft zählt bei allen o.g. Ehrungen ab dem Eintrittsdatum!

2. Für Verdienste werden verliehen:
 - a. Die **Silberne Verdienstnadel**
Voraussetzung: 15 Jahre insgesamt (nicht ununterbrochene) verdienstvolle aktive Mitarbeit im Vorstand, in Abteilungsfunktion, Betreuer, Trainer, Übungsleiter als Instanzenmitglied (Kreisverband, Landesverband etc.), als Schiedsrichter, Punktrichter, Zeitnehmer
 - b. Die **Goldene Verdienstnadel**
Voraussetzung: 25 Jahre insgesamt (nicht ununterbrochene) verdienstvolle aktive Mitarbeit im Vorstand, in Abteilungsfunktion, Betreuer, Trainer, Übungsleiter als Instanzenmitglied (Kreisverband, Landesverband etc.), als Schiedsrichter, Punktrichter, Zeitnehmer
 - c. Der **Ehrenteller** mit Widmung
Voraussetzung: Mehr als 25 Jahre (nicht ununterbrochene) verdienstvolle aktive Mitarbeit im Vorstand, in Abteilungsfunktion, Betreuer, Trainer, Übungsleiter als Instanzenmitglied (Kreisverband, Landesverband etc.), als Schiedsrichter, Punktrichter, Zeitnehmer und im Besitz der Goldenen Verdienstnadel
 - d. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Abteilungen, wobei der geschäftsführende Vorstand über die Verleihung entscheidet.

3. Die Ehrungsordnung tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.